



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-450

Vorlage

zu TOP

2021/0047

öffentlich

Wahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden gewählt:

- _____ als beratendes Mitglied,
- _____ als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kosten/Folgekosten

Die beratenden Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von aktuell 27,30 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 Buchstabe h Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde in § 5 durch Artikel 4 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften ergänzt.

Durch diese Ergänzung gehört dem Jugendhilfeausschuss – in Beckum der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien – nun als beratendes Mitglied auch eine Vertretung des Integrationsrates an. Der Integrationsrat wählt die Vertretung und eine persönliche Stellvertretung aus seiner Mitte.

Anlage(n):

ohne